



# Merkblatt Ausnahmegenehmigung Umweltzone - private Nutzung -

**Antragsberechtigt sind Personen, bei denen das Befahren der Umweltzone im öffentlichen Interesse liegt, oder aufgrund von überwiegenden und unaufschiebbaren Interessen Einzelner erforderlich ist.**

Einzureichende Unterlagen für

## **Bewohner der Umweltzone**

- Kopie des Personalausweises (1. Wohnsitz) <sup>\*1</sup>
- Kopie des Personalausweises und der Meldebestätigung (2. Wohnsitz) <sup>\*1</sup>
- Nachweis der sozialen Härte (siehe Rückseite) <sup>\*1</sup>

<sup>\*1</sup> Bei persönlichem Erscheinen ist die Vorlage der Dokumente ausreichend.

## **Berufspendler**

- Nachweis über die Arbeitszeit des Antragstellers (z. B. Dienstplan)
- Bescheinigung des Arbeitgebers, dass bei Beschäftigungsorten innerhalb der Umweltzone sich der Beschäftigungsort des Antragstellers nicht am Rande der Umweltzone (also mehr als 400 m von der Grenze der Umweltzone) befindet

und

- Liniennetz und Fahrplan des öffentlichen Nahverkehrs für den Arbeitsweg

oder

- ärztliches Attest, dass dem Antragsteller gesundheitsbedingt keine Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel möglich ist (mit beinhalten der voraussichtlicher Dauer der Mobilitätseinschränkung)
- Nachweis der sozialen Härte (siehe Rückseite)

## **Schwerbehinderte**

- Behindertenausweis mit Merkzeichen "G"
- Nachweis der sozialen Härte (siehe Rückseite)

### **Besonderer Hinweis:**

Kraftfahrzeuge, mit denen Personen fahren oder gefahren werden, die außergewöhnlich gehbehindert, hilflos oder blind sind und in ihrem Schwerbehindertenausweis die Merkzeichen „aG“, „H“ oder „Bl“ haben, sind generell vom Fahrverbot ausgenommen und brauchen keine Ausnahmegenehmigung.

## **Sonstige Personen**

- Hier ist das öffentliche Interesse bzw. das unaufschiebbare Interesse des Einzelnen zu prüfen.
- Nachweis der sozialen Härte (siehe Rückseite)

Bitte wenden

**Je nachdem, mit welcher der nachstehend aufgeführten Begründungen Sie eine Ausnahmegenehmigung beantragen, müssen weitere aussagefähige Unterlagen eingereicht werden.**

Die Unterlagen können in lesbarer Fotokopie eingereicht werden.

Bei persönlichem Erscheinen ist die Vorlage der Dokumente ausreichend.

Fehlende bzw. unvollständige Unterlagen führen zu erheblichen Verzögerungen in der Antragsbearbeitung.

**Bei Verzögerung der Nachrüstung oder Ersatzbeschaffung**

- Fahrzeugschein/Zulassungsbescheinigung Teil 1 für das betreffende Fahrzeug
- Bescheinigung durch Ihre Fachwerkstatt bzw. Lieferanten, dass eine Nachrüstung des Fahrzeugs bzw. die Beschaffung eines neuen Fahrzeugs beauftragt wurde, mit Terminvorgabe, bis wann eine Nachrüstung/Beschaffung voraussichtlich realisiert werden kann.

**Wegen sozialer Härte ist eine Nachrüstung / Ersatzbeschaffung nicht möglich**

- Fahrzeugschein/Zulassungsbescheinigung Teil 1 für das betreffende Fahrzeug
- Bescheinigung durch Werkstatt, dass eine Nachrüstung des Fahrzeugs auf den technisch notwendigen Abgasstandard mit handelsüblichen Einbausätzen zurzeit nicht möglich ist.
- Nachweise, dass der Ersatz durch ein geeignetes Fahrzeug oder die Nachrüstung des vorhandenen Fahrzeuges aufgrund sozialer Härte nicht zumutbar ist.

- **besondere soziale Härte**

Nachweis, dass Leistungen nach SGB II bzw. SGB XII empfangen werden.

- **soziale Härte**

In Anlehnung an die Pfändungsfreigrenzen aus dem Vollstreckungsrecht der Zivilprozessordnung (ZPO) wurden nach der Pfändungstabelle vom 01.07.2005 nachfolgende Netto-Monats-Grenzeinkommen festgelegt.

- nicht unterhaltspflichtige Personen ..... 1.210,00 €
- mit einer unterhaltspflichtigen Person ..... 1.670,00 €
- mit zwei unterhaltspflichtigen Personen ..... 1.950,00 €
- mit drei unterhaltspflichtigen Personen ..... 2.280,00 €
- mit vier unterhaltspflichtigen Personen ..... 2.740,00 €
- mit fünf und mehr unterhaltspflichtigen Personen ... 3.020,00 €

Nachweis durch Gehaltsabrechnung des letzten Monats sowie

- Nachweis über zusätzliche Einnahmen oder Einkünfte (z. B. Vermögenseinkünfte)  
*oder*
- Versicherung, dass **keine** zusätzlichen Einnahmen oder Einkünfte empfangen werden (Diese Bestätigung erfolgt auf dem Antrag).
- **Dauer der Genehmigung 1 Jahr**

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Internetseite zur Umweltzone.

[www.umweltzone.bremen.de](http://www.umweltzone.bremen.de)

Ihre Anträge auf Ausstellung einer Ausnahmegenehmigung übermitteln Sie bitte an das

**Amt für Straßen und Verkehr**

**– Straßenverkehrsbehörde –**

**Herdentorsteinweg 49/50**

**28195 Bremen**